

FEWO-VERMIETUNG-NORDSEE.DE

STEFFEN REIBER & HEIKE REIBER

Schutz- und Hygienekonzept zur Vermietung von Ferienwohnungen / Beherbergung von Gästen zu touristischen Zwecken in Zeiten der Corona-Pandemie Stand: 04.12.2021 (Warnstufe 2 mit 2G+Regel)

Bei der Erstellung dieses Schutz- und Hygienekonzepts finden die Rechtsverordnungen des Landes Niedersachsen und der Landkreise Friesland und Wittmund Berücksichtigung. Außerdem wird Bezug genommen auf die Informationen der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) und des Robert-Koch-Instituts (RKI).

Dies bedeutet für die Unterbringung in Ferienwohnungen von fewo-vermietung-nordsee.de

- **Warnstufe 2**
Beherbergung ist NUR an vollständig geimpfte oder genesene Personen erlaubt. Somit besteht die Pflicht zum Nachweis eines Impf- oder Genesenennachweises. **Wir sind zur Überprüfung der Impf- oder Genesenennachweise verpflichtet und bitten daher, uns diese bereits vor Ihrer Anreise zur Verfügung zu stellen. Weiterhin ist bei Anreise sowie 2mal wöchentlich ein negativer Corona-Test (PCR oder POC) nachzuweisen. Die Verpflichtung für die negativen Corona-Tests entfällt für 3malig geimpfte Gäste (Booster-Impfung).**

Die 2G-Regel gilt nicht für Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres sowie Personen, die ein ärztliches Attest vorlegen, dass sie sich aufgrund medizinischer Kontraindikation nicht impfen lassen dürfen. Auch hier ist bei Anreise sowie 2mal wöchentlich ein negativer Corona-Test (PCR oder POC) nachzuweisen.

- **Luca-App: Erleichterte Kontaktnachverfolgung**

Um die Kontaktnachverfolgung bestmöglich und bequem zu gewährleisten, empfehlen wir die Nutzung der Luca-App www.luca-app.de.
Einen QR-Code zum Scannen mit Mobilgeräten finden Sie in unseren Wohnungen.

Konkrete Umsetzung in Ferienwohnungen von fewo-vermietung-nordsee.de

- **Information der Gäste**

Die Gäste werden durch Bereitstellung dieses Hygiene- und Schutzkonzepts bereits vor Anreise informiert. Dies wird ergänzt durch

- 1 – Aktuelle Informationen zum Coronavirus der BZgA
- 2 – Infektionen vorbeugen: die 10 wichtigsten Hygienetipps der BZgA
- 3 – Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus SARS-CoV-2

FEWO-VERMIETUNG-NORDSEE.DE

STEFFEN REIBER & HEIKE REIBER

Schutz- und Hygieneplan für die Vermietung unserer Ferienwohnungen

Die Gäste mieten eine Ferienwohnung. Die Wohnung wird vor Übergabe an die Gäste durch qualifiziertes Reinigungspersonal gereinigt. Während der Mietdauer sind die Gäste für die regelmäßige Belüftung und erforderlichenfalls Zwischenreinigung der Wohnung selbst verantwortlich. Die Ferienhausbetreuung beachtet bei der Schlüssel- und Wohnungsübergabe die geltenden Hygienevorschriften wie Handdesinfektion, Abstandsregelung von mindestens 1,50 m sowie das Tragen eines Mund-Nase-Schutzes. Auch die Gäste sind zur Einhaltung dieser Hygienevorschriften angehalten.

- **Reinigung der Wohnung durch qualifiziertes Reinigungspersonal**

Die Ferienwohnung wird vor der Übergabe an die Gäste durch qualifiziertes Reinigungspersonal gründlich gereinigt. Entsprechend der Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts (RKI) ist die konsequente Umsetzung der Händehygiene die wirksamste Maßnahme gegen die Übertragung von Krankheitserregern auf oder durch Oberflächen. Eine routinemäßige Flächendesinfektion wird entsprechend der Empfehlungen des RKI nicht durchgeführt.

- **Wäschepaket**

Die Gäste entscheiden vor ihrer Anreise, ob Sie eigene Bettwäsche und Handtücher mitbringen oder diese mieten möchten. Sofern Bettwäsche gemietet wird, werden die Betten bezogen übergeben. Die bereitgestellte Wäsche wurde bei 60° C gewaschen.

- **Flüssigseife und Spülmittel**

In Sanitärräumen wird Flüssigseife bereitgestellt. In der Küche werden Geschirrspülmittel, ein neuer Schwamm sowie ein neues Spültuch bereitgehalten.

- **Müllentsorgung**

Die Gäste sind entsprechend der mietvertraglichen Regelungen mit der Entsorgung ihrer Abfallsäcke in den bereitgestellten Mülltonnen beauftragt. Dabei sind gebrauchte Taschentücher, Masken und Handschuhe in verschlossenen Plastikbeuteln über die schwarze Restmülltonne zu entsorgen.

- **Selbstversorgung**

In unseren Ferienwohnungen bieten wir keinerlei gastronomische Angebote und keinen Lieferservice für Lebensmittel an. Die Gäste sind für die Versorgung mit Speisen und Getränken selbst verantwortlich.

FEWO-VERMIETUNG-NORDSEE.DE

STEFFEN REIBER & HEIKE REIBER

- **Verhalten bei Anzeichen für eine Infektion wie Fieber, Husten und Atemnot**

Die betroffenen Personen wenden sich umgehend – zunächst telefonisch – zur Abklärung der weiteren Vorgehensweise an einen behandelnden Arzt oder den ärztlichen Bereitschaftsdienst unter Tel. 116 117. Allgemeine Fragen beantworten auch die Gesundheitsämter des Landkreises Friesland unter Tel. 04461 / 91 9 - 0 bzw. des Landkreises Wittmund unter Tel. 04462 / 86 – 01

- **Verhalten bei Bestätigung einer Erkrankung mit dem Corona-Virus**

Bei einer bestätigten Erkrankung mit dem Corona-Virus sind unverzüglich die Hinweise des RKI einzuhalten. Über die Anordnung einer Quarantäne entscheidet das Ordnungsamt. Zusätzlich sind der Vermieter und die Ferienhausbetreuung unverzüglich zu informieren.

Die zum Reisezeitpunkt gültige niedersächsische Corona-VO finden Sie auch in unserer digitalen Gästemappe www.fewo-vermietung-nordsee.de/gäste-informationen/download/

Wir wünschen unseren Gästen unter Berücksichtigung dieser Hinweise und Einhaltung geltender Verordnungen **schöne und erholsame Urlaubstage. Bleiben Sie gesund.**

Straubenhardt, 30.11.2021

Steffen Reiber

Anlage: Informationen der BZgA

FEWO-VERMIETUNG-NORDSEE.DE

STEFFEN REIBER & HEIKE REIBER

Niedersächsische Corona-Verordnung – kompakt –

www.niedersachsen.de/coronavirus/



Niedersachsen. Impft. Klar.



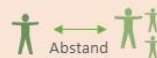
Maskenpflicht
im Innenbereich

Wichtig: In vielen Bereichen
ist nur noch FFP2 zulässig

Die wichtigsten Corona-Regelungen im Überblick

Warnstufe 2 – gültig ab 1. Dezember 2021

in nahezu allen niedersächsischen Kommunen



Zusammenkünfte/Veranstaltungen/Private Feiern

- bei **mehr als 15 Personen** | bei **Warnstufe 3 bereits ab 10**
- **2Gplus** im Innenbereich | **2G** im Außenbereich
- Kontaktdaten | FFP2-Maske bis zum Sitzplatz

Gastronomie

- **2Gplus** in Innengastronomie | **2G** in Außengastronomie
- FFP2-Maskenpflicht im Innenbereich bis zum Sitzplatz
- Kontaktdaten

Hotels, Pensionen etc. (Beherbergung)

- **2Gplus** (Test bei Anreise und 2x wöchentlich)
- **2G** im Außenbereich | FFP2-Maskenpflicht im Innenbereich | Kontaktdaten

Körpernahe Dienstleistungen

- **2Gplus** im Innenbereich | **2G** im Außenbereich
ausgenommen: medizinisch notwendig/Blutspende
- FFP2-Maskenpflicht im Innenbereich | Kontaktdaten

Sport

- **2Gplus** bei Sportanlagen in geschlossenen Räumen, generell in Duschen/Umkleiden | **2G** im Außenbereich
- FFP2-Maskenpflicht außer beim Sporttreiben
- Dokumentation Kontaktdaten in Hallenschwimmbädern u.ä.

2G-Regelplus



2G-Regel



3G-Regel



2G und 3G

gelten nicht für
Kinder und Jugendliche
unter 18

Veranstaltungen mehr als 1.000

- **2Gplus** im Innenbereich | **2G** unter freiem Himmel
- Kontaktdaten | FFP2-Maske auch beim Sitzen

Kino, Theater, Kultureinrichtungen, Zoos, Freizeitparks u.ä.

- **2Gplus** im Innenbereich | **2G** im Außenbereich
- Kontaktdaten | FFP2-Maskenpflicht im Innenbereich

Großveranstaltungen über 5.000

- **2Gplus** im Innen- und Außenbereich | **2G** unter freiem Himmel
- Personalisierte Tickets | FFP2-Maske auch beim Sitzen

Weihnachtsmärkte

- **2Gplus** im Innen- und Außenbereich bei Bewirtung
- FFP2-Maske generell (auch im Sitzen)

Clubs, Diskotheken etc.

- **2Gplus** im Innenbereich | **2G** im Außenbereich
- FFP2-Maske auch beim Sitzen
- Kontaktdaten digital | 50% Auslastung

Hinweis zu Warnstufe 3

In Warnstufe 3 gelten mindestens die Regelungen der Warnstufe 2 fort.
Wichtig: Ausgestaltung von Warnstufe drei erfolgt in Kürze, in Betracht kommen dabei durchaus auch besonders stark eingreifende Maßnahmen nach vorheriger Befassung des Landtags.

Hinweis: Es handelt sich hierbei um eine vereinfachte Übersicht der Regelungen – es gilt ungeachtet dieser Darstellung die gültige Niedersächsische Corona-Verordnung

(Stand: 30. November 2021)



Aktuelle Informationen zum Coronavirus

Mit einfachen Maßnahmen können auch Sie helfen, sich selbst und andere vor Ansteckungen zu schützen, Krankheitszeichen zu erkennen und Hilfe zu finden.



Schützen!

Halten Sie beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand – drehen Sie sich am besten weg. Niesen Sie in die Armbeuge oder in ein Papiertaschentuch, das Sie danach entsorgen. Vermeiden Sie Berührungen, wenn Sie andere Menschen begrüßen, und waschen Sie Ihre Hände regelmäßig und gründlich mindestens 20 Sekunden lang mit Wasser und Seife.



Erkennen!


Erste Krankheitszeichen sind Husten, Schnupfen, Halskratzen und Fieber. Einige Betroffene leiden zudem an Durchfall. Bei einem schweren Verlauf können Atemprobleme oder eine Lungenentzündung eintreten. Nach einer Ansteckung können Krankheitssymptome bis zu 14 Tage später auftreten.



Handeln!

Haben Sie sich in einem Gebiet aufgehalten, in dem bereits Erkrankungsfälle mit dem neuartigen Coronavirus aufgetreten sind? Sollten innerhalb von 14 Tagen die oben beschriebenen Krankheitszeichen auftreten, vermeiden Sie unnötige Kontakte zu weiteren Personen und bleiben Sie nach Möglichkeit zu Hause. Kontaktieren Sie Ihre Hausärztin oder Ihren Hausarzt per Telefon oder wenden Sie sich an die Nummer **116 117** und besprechen Sie das weitere Vorgehen, bevor Sie in die Praxis gehen. Hatten Sie Kontakt zu einer Person mit einer solchen Erkrankung? Wenden Sie sich an Ihr zuständiges Gesundheitsamt.

Alle Informationen unter:

 **116 117**

www.infektionsschutz.de



Infektionen vorbeugen:

Die 10 wichtigsten Hygienetipps

Im Alltag begegnen wir vielen Erregern wie Viren und Bakterien. Einfache Hygienemaßnahmen tragen dazu bei, sich und andere vor ansteckenden Infektionskrankheiten zu schützen.

1. Regelmäßig Hände waschen

- ▶ wenn Sie nach Hause kommen,
- ▶ vor und während der Zubereitung von Speisen,
- ▶ vor den Mahlzeiten,
- ▶ nach dem Besuch der Toilette,
- ▶ nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen,
- ▶ vor und nach dem Kontakt mit Erkrankten,
- ▶ nach dem Kontakt mit Tieren.



2. Hände gründlich waschen

- ▶ Hände unter fließendes Wasser halten,
- ▶ von allen Seiten mit Seife einreiben,
- ▶ dabei 20 bis 30 Sekunden Zeit lassen,
- ▶ unter fließendem Wasser abwaschen,
- ▶ mit einem sauberen Tuch trocknen.

3. Hände aus dem Gesicht fernhalten

- ▶ Fassen Sie mit ungewaschenen Händen nicht an Mund, Augen oder Nase.



4. Richtig husten und niesen

- ▶ Halten Sie beim Husten und Niesen Abstand von anderen und drehen sich weg.
- ▶ Benutzen Sie ein Taschentuch oder halten die Armbeuge vor Mund und Nase.



5. Im Krankheitsfall Abstand halten

- ▶ Kurieren Sie sich zu Hause aus.
- ▶ Verzichten Sie auf enge Körperkontakte, solange Sie ansteckend sind.
- ▶ Halten Sie sich in einem separaten Raum auf und benutzen Sie wenn möglich eine getrennte Toilette.
- ▶ Benutzen Sie Essgeschirr oder Handtücher nicht mit anderen gemeinsam.



6. Wunden schützen

- ▶ Decken Sie Wunden mit einem Pflaster oder Verband ab.

7. Auf ein sauberes Zuhause achten

- ▶ Reinigen Sie insbesondere Küche und Bad regelmäßig mit üblichen Haushaltsreinigern.
- ▶ Lassen Sie Putzlappen nach Gebrauch gut trocknen und wechseln sie häufig aus.



8. Lebensmittel hygienisch behandeln

- ▶ Bewahren Sie empfindliche Nahrungsmittel stets gut gekühlt auf.
- ▶ Vermeiden Sie den Kontakt von rohen Tierprodukten mit roh verzehrten Lebensmitteln.
- ▶ Erhitzen Sie Fleisch auf mindestens 70 °C.
- ▶ Waschen Sie Gemüse und Obst gründlich.

9. Geschirr und Wäsche heiß waschen

- ▶ Reinigen Sie Ess- und Küchenutensilien mit warmem Wasser und Spülmittel oder in der Spülmaschine.
- ▶ Waschen Sie Spüllappen und Putztücher sowie Handtücher, Waschlappen, Bettwäsche und Unterwäsche bei mindestens 60 °C.



10. Regelmäßig lüften

- ▶ Lüften Sie geschlossene Räume mehrmals täglich für einige Minuten.



Quelle: Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BzgA) Stand: 2016